



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Büro der Geschäftsleitung	Frau Rieckhoff

Az.: GL/0241

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Gemeinderat	16.06.2026	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Vorschlag zur Anpassung der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2026 - 2032 -  
Geschäftsbereich Bauverwaltung, Bauleitplanung

**Anlagen:**

Vorschläge zur Überarbeitung der GO\_GB2

---

**Sachverhalt:**

Nachfolgende Änderungen werden seitens des Geschäftsbereichs 2 - Bauverwaltung/Bauleitplanung vorgeschlagen:

**1. Bauausschuss (§ 8 Abs. 4)**

1.1 Neufassung Ziffer 3.2:

*„Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, der Zustimmung nach § 36a BauGB und nach § 246e BauGB sowie sonstiger Zustimmungen zu Bauvorhaben“*

1.2 Neufassung Ziffer 3.4:

*„Wahrnehmung der Beteiligtenrechte in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren, in Verfahren zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten sowie in der Bauleitplanung anderer Gemeinden“*

1.3 Neufassung Ziffer 3.10:

*„der Ortsplanung und Bauleitplanung, insbesondere die Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben und anderen städtebaulichen Planungsverfahren“*

**2. Gemeinderat (§ 2):**

2.1 Neufassung Ziffer 22:

*„die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen (z.B. der Flächennutzungsplanung, insbesondere der Einleitung des Verfahrens über die Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplanes und des Abschlusses des Verfahrens), der Ortsplanung, der Landschaftsplanung, der landes- und Regionalplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte, ausgenommen die ausdrücklich auf Ausschüsse übertragenen Angelegenheiten“*

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0041/XVI.WP.

2. Der Gemeinderat beschließt die seitens des Geschäftsbereichs Bauverwaltung/Bauleitplanung nachfolgend aufgeführten Änderungen der Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting:

**Bauausschuss (§ 8 Abs. 4)**

Neufassung Ziffer 3.2:

„Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, der Zustimmung nach § 36a BauGB und nach § 246e BauGB sowie sonstiger Zustimmungen zu Bauvorhaben“

Neufassung Ziffer 3.4:

„Wahrnehmung der Beteiligtenrechte in Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren, in Verfahren zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten sowie in der Bauleitplanung anderer Gemeinden“

Neufassung Ziffer 3.10:

„der Ortsplanung und Bauleitplanung, insbesondere die Durchführung von städtebaulichen Wettbewerben und anderen städtebaulichen Planungsverfahren“

**Gemeinderat (§ 2):**

Neufassung Ziffer 22:

„die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen (z.B. der Flächennutzungsplanung, insbesondere der Einleitung des Verfahrens über die Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplanes und des Abschlusses des Verfahrens), der Ortsplanung, der Landschaftsplanung, der landes- und Regionalplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte, ausgenommen die ausdrücklich auf Ausschüsse übertragenen Angelegenheiten“

**Gauting, 08.06.2026**

---

**Unterschrift**